



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH IV - 161/16

WH Medien GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

WH Medien GmbH und W24 Programm GmbH,

Prüfung des Produktionsbereiches

der WH Medien-Gruppe

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der WH Media GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Nr.....	Nummer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WH Medien-Gruppe hinsichtlich der Produktionen des Fernsehsenders W24 der Geschäftsjahre 2013 bis 2015 auf der Basis des Verfahrens der bewussten Auswahl einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Dezember 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Dezember 2017, Ausschusszahl 108/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung der W24 Produktion GmbH bzw. des Produktionsbereiches des Fernsehsenders W24 für die Jahre 2013 bis 2015, wobei auch Entwicklungen des Jahres 2016 berücksichtigt wurden. Aufgrund der Vielzahl von wechselseitigen Leistungsbeziehungen bzw. Leistungsverrechnungen der zur WH Medien-Gruppe gehörenden Gesellschaften erweiterte der Stadtrechnungshof Wien seine Prüfungshandlungen fallweise auf die übrigen Gesellschaften.*

*Im Jahr 2016 erfolgte eine strukturelle Bereinigung des Beteiligungsportfolios der WH Medien GmbH als Teilkonzernmuttergesellschaft durch Übertragung des Teilbetriebes "Internetdienstleistungen" in die WH Digital GmbH. Zeitgleich wurde die W24 Produktion GmbH als übertragende Gesellschaft mit der W24 Programm GmbH als übernehmende Gesellschaft verschmolzen.*

*Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien führte hinsichtlich der strategischen Ausrichtung von W24 zur Empfehlung, noch klarer zu vermitteln, für welche Zielgruppe W24 steht, seinen Wiedererkennungseffekt zu schärfen sowie Überprüfungen der Zielerreichung durchzuführen. Weiters empfahl der Stadtrechnungshof Wien, eine mittelfristig strategische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des linearen Kabelsendebetriebs von W24 zu treffen.*

*Der Stadtrechnungshof Wien empfahl darüber hinaus weitere Umstrukturierungen des Beteiligungsportfolios, die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit des Personalbereiches sowie den Posten "Sonstige betriebliche Aufwendungen: übrige" auf seine Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Schließlich wurde empfohlen, die strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Teilgesellschaften zu beseitigen, die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu prüfen sowie eine zweckmäßige Kostenrechnung zu implementieren, um ein aussagekräftiges Daten- und Mengengerüst zu erreichen. Weiters sollten die Vorgaben des Internen Kontrollsystems gestärkt werden.*

**Bericht der WH Media GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	1	25,0
In Umsetzung	3	75,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, die eingeleiteten Maßnahmen durch weitere Umgründungsvorgänge fortzusetzen, um das gesamte vorhandene Potenzial zur Optimierung und Konzentration der Teilkonzernunternehmen auszuschöpfen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Beteiligungsportfolio der WH Medien GmbH wird in regelmäßigen Abständen auf weitere Verschmelzungs- und Umgründungsvorgänge überprüft, um mögliche weitere Optimierungen durchführen zu können. Diese Empfehlung wird somit laufend umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

### **Empfehlung Nr. 2**

Aufgrund der laufenden digitalen Transformation sowie dem veränderten Nutzerverhalten bzw. Nutzerverhalten hin zu "On-Demand-Content" wäre eine mittelfristige strategische Entscheidung über die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Aufrechterhaltung des linearen Kabelsendebetriebs zu treffen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WH Medien GmbH beobachtet regelmäßig die laufenden Entwicklungen des Medienkonsums in Österreich. Derzeit ist immer noch eine relativ stabile Nutzung des linearen Fernsehens zu be-

obachten, während die Online- und Mobilnutzung stark zunimmt. Aus einer mittelfristigen Strategieperspektive beobachtet die WH Medien GmbH diese Entwicklung genau und folgt vor diesem Hintergrund dieser Empfehlung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Laufende Beobachtung des aktuellen Verfahrens der Wettbewerbsbehörde in Brüssel. Der Ausgang dieses Verfahrens und der damit zustande kommende Verkauf beeinflussen die Überlegungen der WH Media GmbH hinsichtlich der Aufrechterhaltung des Kabelsendebetriebs, da mögliche Kooperationen und andere Formen strategischer Zusammenarbeit voraussichtlich erst ab Herbst 2018 diskutiert werden können.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WH Medien GmbH als Teilkonzernmutter die Umsetzung einer zweckmäßigen Kostenrechnung, um einen unmittelbaren Überblick über die Kostendeckung von W24 sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde - nach der Bereinigung der Gesellschaftsstruktur im Jahr 2016 - im Wirtschaftsjahr 2017 umgesetzt. Es existiert eine Kostenrechnung, in der auf Kostenträgerbasis budgetiert wird und auch monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die zweckmäßige Kostenrechnung wurde umgesetzt und wird auch laufend evaluiert und angepasst.

**Empfehlung Nr. 4**

Die strukturellen und rechtlichen Unterschiede zwischen den Teilgesellschaften wären zu beseitigen sowie die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses zu prüfen, um ein aussagekräftiges Daten- und Mengengerüst zu erreichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umgründungsvorgänge im Jahr 2016 hatten neben Einsparungen auch den Zweck, die Übersichtlichkeit und Transparenz der einzelnen Sparten zu verbessern. Zusätzlich wird im Jahr 2017 ein Business Intelligence Tool eingeführt, welches zur Transparenz der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Teilgruppenbereiche beiträgt und durch monatliche Rolling Forecasts eine verbesserte Steuerung der WH Medien-Gruppe ermöglicht. Die Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses wird entsprechend der Empfehlung geprüft werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Business Intelligence Tool und die monatlichen Rolling Forecasts wurden bereits erfolgreich eingeführt. Die Möglichkeit eines Teilkonzernabschlusses wird hinsichtlich Kosten und Effektivität geprüft.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im August 2018